

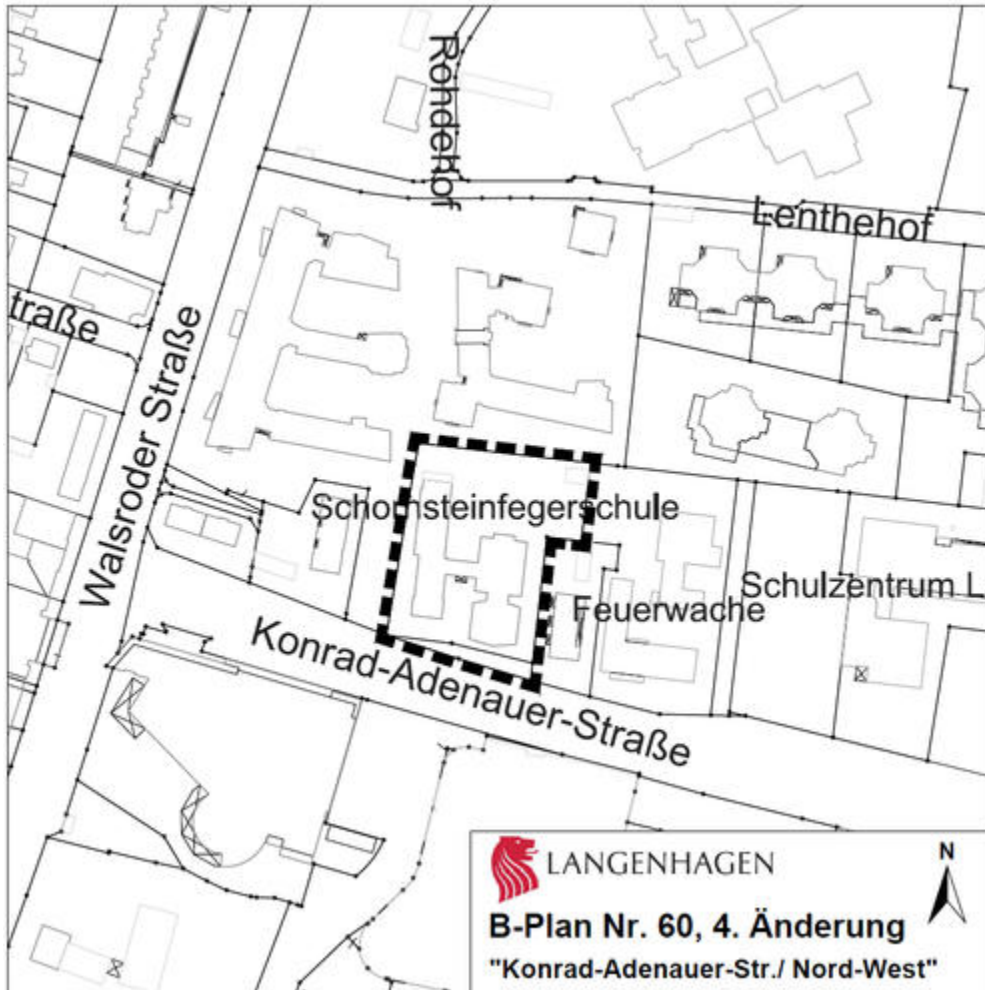
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG


Bebauungsplan Nr. 60, 4. Änderung »Konrad-Adenauer-Straße / Nord-West« - Aufstellungsbeschluss

Bauleitplanung:

Die im Folgenden veröffentlichten Beschlüsse bzw. Bekanntmachungen haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Inhalte:

Aufstellungsbeschlüsse (§ 2 Abs. 1 BauGB) bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem abgebildeten Planausschnitt.



Quelle: 
Auszug
aus den
Geobasisdaten der
Niedersächsischen
Vermessungs- und
Katasterverwaltung,
© 2018 Landesamt
für Geoinformation
und
Landentwicklung
Niedersachsen
(LGLN) -
Regionaldirektion
Hannover

Der

Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60, 4. Änderung »Konrad-Adenauer-Straße / Nord-West« im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Ziel und Zweck der Neuaufstellung des Bebauungsplans ist es, auf dem innerstädtischen Grundstück neue städtebauliche Entwicklungsperspektiven für Wohnungsbau oder öffentliche Nutzungen zu eröffnen.

Hinweise:

Auskünfte zum Bebauungsplan können während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie nach vorheriger Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten im Rathaus in der Abteilung Stadtplanung und Geoinformation, Zimmer 342 und 347, eingeholt werden.

Der Termin der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird zu gegebener Zeit gesondert bekanntgegeben.

Langenhagen, den 12. Dezember 2018

i. V. Carsten Hettwer
Stadtbaurat

